

Merkblatt

für die Durchführung von Sonderprüfungen – Fahren

- **Österreichisches Fahrerabzeichen in Bronze (ÖFAB)**
- **Österreichisches Fahrerabzeichen für Vierspanner in Bronze (ÖFABV)**
- **Österreichisches Jugend Fahrerabzeichen in Bronze (ÖJFAB)**

Genehmigung und Grundsätze:

Die Durchführung von sämtlichen Sonderprüfungen des Landesgebietes NÖ fällt in die Kompetenz des NOEPS, auch wenn der veranstaltende Verein Mitglied eines anderen Pferdesportverbandes / Landesfachverbandes ist.

Sonderprüfungen sind mindestens zwei Monate vor der Prüfung mit dem Namen des Richters beim NOEPS anzumelden (Anmeldeformular), wobei sich der NOEPS ausdrücklich vorbehält, Richter zu bestimmen. Ist der durchführende Verein Mitglied eines anderen Pferdesportverbandes / Landesfachverbandes (PV / LFV), so soll auch dieser von der geplanten Sonderprüfung informiert werden.

Die Durchführung von Sonderprüfungen wird nur dann bewilligt, wenn der durchführende Verein seine Verpflichtungen gegenüber dem NOEPS erfüllt hat (zB keine offenen Forderungen) und die nachfolgenden Bestimmungen anerkennt.

Angemeldete Sonderprüfungen werden auf der Homepage des NOEPS veröffentlicht.

Die Sonderprüfung für das ÖFAB ist von zwei Richtern mit der Qualifikation F-K oder höher oder einem Richter mit der Qualifikation F-K oder höher und einem Beisitzer des LFV (insgesamt zumindest 2 Personen) abzunehmen.

Die Sonderprüfung für das ÖFABV ist von zwei Richtern mit der Qualifikation FV oder höher gemeinsam in allen Teilprüfungen abzunehmen.

Die Prüfungskandidaten für das ÖFAB und für das ÖJFAB müssen zumindest von einem Fahrwart (OEPS) vorgestellt werden, der während der praktischen Prüfung neben dem Kandidaten zu sitzen hat, jene für das ÖFABV von einem staatlich geprüften Fahrlehrer.

Die Liste der Teilnehmer ist mindestens 14 Tage vor der Prüfung dem NOEPS zu übermitteln.

Die Nachnennung von Kandidaten kann im Einvernehmen mit dem Sekretariat des NOEPS erfolgen.

An Sonderprüfungen dürfen nur Personen teilnehmen, die über einen Verein Mitglied eines PV / LFV sind.

Für das Ablegen einer Sonderprüfung, die sich aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzt, ist ein maximaler Zeitraum von drei Jahren zulässig. Weiter zurückliegende Teilprüfungen dürfen nicht angerechnet werden.

Prüfungen oder Prüfungsteile, bei denen die gestellten Anforderungen nicht erreicht wurden, können frühestens nach vier Wochen wiederholt werden.

Mit einem Gespann dürfen nicht mehr als sechs Kandidaten pro Tag zur praktischen Prüfung antreten, pro Tag und Richterteam zwölf Kandidaten.

Beim ÖJFAB dürfen pro Tag und Gespann nicht mehr als drei Kandidaten antreten.

Als Regel gilt, dass pro Tag und Richterteam ca. 12 Kandidaten geprüft werden können.

Die Bestimmungen der StVO sind einzuhalten.

Die Durchführenden von Sonderprüfungen, die Funktionäre und die Teilnehmer unterliegen den Bestimmungen der ÖTO einschließlich der Rechtsordnung.

Nähere Bestimmungen ergeben sich aus den §§ 739 und 740 ÖTO, bezüglich des Hindernisparcours aus den §§ 731 bis 733 ÖTO.

Vom Beisitzer werden vom Durchführenden eingehoben:

1. Prüfungsgebühr pro bestandener Prüfung: € 35,00,
2. € 10,00 für ausgestellten Pferdesportpass (auf Wunsch),
3. Tagsätze Richter und Beisitzer laut Gebührenordnung,
4. Fahrtkosten (amtliches KM-Geld) Richter und Beisitzer.

Österreichisches Fahrerabzeichen in Bronze

Mindestalter: ab dem 16. Geburtstag.

Prüfungen

- Praktische Prüfung, Achenbach- oder Ungarischer Fahrstil.

Vorstellung und Beherrschung eines Zweispanners im Schritt und Trab mit vorschriftsmäßiger Zügel-, Leinen- und Peitschenführung, geradeaus und in Wendungen, verkehrsgerechtes Verhalten, richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Vermessen der Leinen.

Neben dem Kandidaten hat ein Fahrwart FENA oder ein staatlich geprüfter Fahrlehrer zu sitzen.

- Mündliche Prüfung gemäß dem „FENA-Lehrbuch Pferdesport“.

Ausrüstung Fahrer:

- Anzug im Einklang mit dem Wagentyp und dem Geschirr bzw. dem Stil des Gespannes.
- Bockdecke, Hut und Handschuhe. Bei Regenbekleidung ist die Bockdecke nicht erforderlich.
- Mitführen der Peitsche in der Hand.

Ausrüstung Beifahrer (Fahrwart oder staatlich geprüfter Fahrlehrer):

- Kopfbedeckung und Handschuhe.

Ausrüstung Pferd:

- Fahrzaum mit Fahrgebiss.
- Zweispänner-Brustblattgeschirr oder Zweispänner-Kumtgeschirr.
- Hackamores, Hilfs- und Aufsatzzügel sind verboten.
- Streichkappen, Gamaschen, Gummiglocken und Bandagen sind erlaubt.

Wagen:

- Vierrädig mit zumindest einer Bremse.

Österreichisches Fahrerabzeichen für Vierspänner in Bronze

Mindestalter: ab dem 18. Lebensjahr.

Voraussetzung: Besitz des ÖFAB seit mindestens sechs Monaten.

Prüfungen

- Praktische Prüfung, Achenbach- oder Ungarischer Fahrstil.

Teil A: Vorstellung und Beherrschung eines Vierspanners im Schritt und Trab mit vorschriftsmäßiger Zügel-, Leinen- und Peitschenführung, geradeaus und in Wendungen, verkehrsgerechtes Verhalten, richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Vermessen der Leinen.

Teil B: Fahren eines Hindernisparcours mit mindestens 12 Hindernissen.

Neben dem Kandidaten hat ein staatlich geprüfter Reitlehrer zu sitzen.

- Mündliche Prüfung gemäß dem „FENA-Lehrbuch Pferdesport“.

Ausrüstung Fahrer, Beifahrer, Pferd und Wagen analog zum ÖFAB.

Österreichisches Jugend Fahrerabzeichen in Bronze

Alter: ab dem 9. Lebensjahr bis max. 18. Lebensjahr.

Prüfungen

- Praktische Prüfung, Achenbach- oder Ungarischer Fahrstil.
 - Gespannkontrolle
 - Fahren der Aufgabe FJ1 laut Dressuraufgabenheft mit einem Pony-Einspanner
 - Fahren eines Hindernisparcours mit mindestens 15 Hindernissen.

Neben dem Kandidaten hat ein Fahrwart FENA oder ein staatlich geprüfter Reitlehrer zu sitzen.

- Mündliche Prüfung gemäß dem „FENA-Lehrbuch Pferdesport“, unter besonderem Augenmerk auf die Turnierangelegenheiten.

Ausrüstung Fahrer, Beifahrer, Pferd und Wagen analog zum ÖFAB.

Pferdesportpass

Bei erfolgreich abgelegter Prüfung wird auf Wunsch ein „Pferdesportpass“ ausgestellt und in diesem die Prüfung eingetragen. Für die Ausstellung des Pferdesportpasses ist ein aktuelles Passfoto vorzulegen. Wurde bereits früher ein Pferdesportpass ausgestellt, ist dieser mitzubringen. Bei der Ausstellung von Duplikaten ist der Nachweis der bestandenen Prüfungen vorzulegen (Bestätigung des PV / LFV).